

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Clara Bünger, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/3358 –**

Aktivitäten der Bundesregierung in Bezug auf berichtete illegale Zurückweisungen auf dem Mittelmeer durch griechische Behörden mit möglicher Unterstützung durch Frontex-Beamte

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1993 kamen an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) dokumentiert etwa 50 000 Menschen bei dem Versuch ums Leben, in einen EU-Staat zu gelangen. Die meisten von ihnen ertranken im Mittelmeer (www.beimnamennennen.ch). Der Bericht der EU-Antibetrugseinheit OLAF untersucht Vorwürfe zu Fehlverhalten innerhalb der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen. Der Bericht zeigt laut der Zusammenfassung, dass die Leitungsebene von Frontex von den Menschenrechtsverletzungen Kenntnis hatte und es bewusst vermied, diese zu melden (Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000861/2022 an die Kommission, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2022-000861_DE.html). Es gibt Berichte über Zurückweisungen, die nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller insgesamt gegen internationales und europäisches Flüchtlingsrecht verstoßen. In einigen Fällen wird berichtet, dass diese auf dem Landweg stattfänden, in anderen Fällen, dass Flüchtlinge auf das Mittelmeer zurücktransportiert und dort auf antriebslosen Rettungsinseln oder seeuntauglichen Booten ausgesetzt worden seien (https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-06/migration-mittelmeer-kuestenwache-griechenland-fluechtlinge?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F). Diese Praxis gefährdet aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller unmittelbar Menschenleben; nach internationalem Seerecht (SOLAS von 1974 und Internationales Übereinkommen von 1979 zur Seenotrettung) ist jeder Kapitän auf hoher See innerhalb seiner Möglichkeiten verpflichtet, unabhängig von Nationalität, Status und Umständen, in welchen sich die Hilfesuchenden befinden, bei Seenot unverzüglich Hilfe zu leisten.

Der OLAF-Bericht zeigt, dass die Leitungsebene von Frontex um den mittlerweile zurückgetretenen früheren Direktor Fabrice Leggeri von diesen Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen Kenntnis hatte, es aber bewusst vermied, diese zu melden. Somit vertuschten Leggeri und sein Umfeld nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller diese Rechtsbrüche; zudem soll Frontex Medienberichten zufolge einige Pushbacks mit europäischen Steuergeldern unterstützt haben (Der Spiegel: Vertuscht, verschleiert,

belogen, 28. Juli 2022). Der OLAF-Bericht lag bereits am 28. Februar 2022 vor, wurde bislang aber weitgehend unter Verschluss gehalten. Gemeinsamen Recherchen von „Der Spiegel“ und „Lighthouse Reports“ zufolge soll es immer wieder zu Pushbacks durch griechische Behörden kommen, bei denen auch Frontex involviert sein soll (siehe u. a. Der Spiegel: Griechische Polizei setzt Flüchtlinge gegen Flüchtlinge ein, 28. Juni 2022, sowie Der Spiegel: Frontex in illegale Pushbacks von Hunderten Flüchtlingen involviert, 27. April 2022). Der OLAF-Bericht bestätigt diese Recherchen nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller umfassend.

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Verwaltungsrat von Frontex vertreten. Den Verwaltungsrat leitet mit Alexander Fritsch gegenwärtig ein Beamter aus dem Bundespolizeipräsidium, der zuvor bereits lange in anderen Funktionen im Verwaltungsrat vertreten war. Mindestens elf deutsche Polizeibeamte arbeiten in der Frontex-Zentrale in Warschau, eine nicht offengelegte Zahl in weiteren Bereichen von Frontex, weitere 15 Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland in Griechenland, teilweise auf den griechischen Inseln (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 11c bis 20 auf Bundestagsdrucksache 20/229).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, dass bei Grenzschutzeinsätzen an den EU-Außengrenzen die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden. Dazu gehört vor allem die Wahrung der Grund- und Menschenrechte. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen aller zuständigen Gremien mit Nachdruck hierfür ein. Rechtswidrige Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen (sogenannte Push-backs) werden durch die Bundesregierung nicht toleriert. Die Bundesregierung fordert bei allen Sachverhalten, die Hinweise auf derartiges Fehlverhalten beinhalten, eine unverzügliche, transparente und lückenlose Aufklärung.

1. Ist der Bundesregierung der nach Medienberichten 129-seitige Untersuchungsbericht der EU-Antibetrugseinheit OLAF bekannt?

Hat insbesondere die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser den Bericht gelesen?

- a) Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, und WAS sind die wesentlichen Aussagen des Berichts?
- b) Falls nein, gibt es von Seiten der Bundesregierung Bemühungen, Zugang zu dem Bericht zu bekommen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 1b gemeinsam beantwortet.

Der Bericht ist im Bundesministerium des Innern und für Heimat und im Bundespolizeipräsidium zur Kenntnis genommen worden. Der Bericht enthielt Darstellungen von Fehlverhalten von drei leitenden Mitarbeitern bei Frontex, unter anderem dem ehemaligen Exekutivdirektor. Schlussfolgerungen für die Bundesregierung waren die nachdrücklichen Forderungen nach lückenloser Aufklärung und nach schneller Abstellung der aufgeführten Defizite.

Die Bundesregierung begrüßt es, dass Frontex mit der Einstellung von mehr unabhängigen Grundrechtsbeobachtern und einer Überarbeitung des Melde- und Berichtswesens richtige Schritte vollzogen hat. Mit neuer Leitung kann Frontex aus Sicht der Bundesregierung einen Neuanfang einleiten. Dies unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich.

2. Hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat bzw. hat die Bundesregierung eigene Untersuchungen veranlasst, um die Berichte von Pushbacks und insbesondere die Umstände der berichteten illegalen Ausbringung auf das Mittelmeer und die mögliche Beteiligung von Frontex-Beamtinnen und Frontex-Beamten, insbesondere auch von deutschen Polizistinnen und Polizisten, aufzuklären, und falls ja, was haben diese Untersuchungen ergeben?

Für die Bundesregierung ist die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte beim Schutz der EU-Außengrenzen, insbesondere bei gemeinsamen Aktionen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die in besonderer Weise durch Migration betroffen sind, ein zentrales Anliegen.

Daher setzt sich die Bundesregierung an jeder Stelle für eine unverzügliche, transparente und umfassende Aufklärung von Sachverhalten ein, die Hinweise auf rechtswidriges Verhalten im Sinne der Fragestellung enthalten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Beteiligung von Frontex-Einsatzkräften oder deutschen Einsatzkräften an illegalen Zurückweisungen vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1b und 5 verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung selbstständige Erkenntnisse aus eigenen Quellen über berichtete illegale Ausbringungen von Schutz- bzw. Hilfesuchenden auf das Mittelmeer durch Grenzbeamte von EU-Mitgliedstaaten und eine mögliche Verwicklung von Frontex darin, sowie die berichteten Pushbacks, und wenn ja, welche (bitte Aktenbestände identifizierbar benennen)?
 - a) Wie viele derartige Fälle haben sich ggf. seit der Einrichtung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Jahr 2004 nach Erkenntnissen der Bundesregierung zugetragen?
 - b) Wie viele Menschen wurden ggf. nach Erkenntnissen der Bundesregierung in diesem Zeitraum Opfer der illegalen Ausbringung auf das Mittelmeer?
 - c) Wie viele Menschen kamen ggf. nach Erkenntnissen der Bundesregierung durch illegale Ausbringung auf das Mittelmeer durch Beamte von EU-Mitgliedstaaten unter Beteiligung von Frontex ums Leben?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 3c gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

4. Hat der Vorsitzende des Frontex-Verwaltungsrats, Alexander Fritsch, von der Bundesregierung im Zusammenhang mit einer möglichen Verwicklung von Frontex in Pushbacks der griechischen Küstenwache Anweisungen bekommen, und wenn ja, welche (bitte etwaige Vorgangs- bzw. Aktennummer benennen)?

Der Verwaltungsrat wählt gemäß Artikel 103 der VO (EU) 1896/2019 aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Vorsitzenden für die Amtszeit von vier Jahren. In dieser Funktion erhält der amtierende deutsche Vorsitzende keine Weisungen von der Bundesregierung.

5. Welche Institutionen sind mit der Untersuchung der berichteten systematischen Pushbacks durch die griechische Küstenwache und der möglichen Verwicklung von Frontex darin nach Kenntnis der Bundesregierung betraut oder aus Sicht der Bundesregierung zu betrauen?

Hinsichtlich der Frontex-Einsätze haben eine Arbeitsgruppe des Frontex-Verwaltungsrates und eine Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments Untersuchungen durchgeführt. Hierbei konnte keine Beteiligung von für Frontex im Einsatz befindlichen Grenzschutzkräften an illegalen Zurückweisungen festgestellt werden. Weiterhin wird nach Kenntnis der Bundesregierung der unabhängige Frontex-Grundrechtsbeauftragte bei der Untersuchung von Sachverhalten, welche die Agentur betreffen könnten, beteiligt. Zudem obliegt es mangels Untersuchungskompetenz nicht der Bundesregierung, Untersuchungen gegenüber der griechischen Küstenwache durchzuführen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Welche Sachverhalte und Fragen sind aus Sicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ggf. offen bzw. bedürfen weiterer Aufklärung, vor dem Hintergrund einer möglichen Verwicklung von Frontex in systematische Pushbacks der griechischen Küstenwache, die nach Kenntnis und Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller durch Medienrecherchen und den Bericht der Antibruttsagentur OLAF bereits umfassend belegt sind?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

7. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass rechtswidrige Pushbacks durch die griechische Küstenwache und Grenzbeamte von EU-Staaten insgesamt beendet werden, und wenn ja, auf welche Weise?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten zu den Fragen 2, 5 und 6 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 24 bis 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2514 verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Berichte darüber, dass Frontex-Beamte Überwachungsflüge (Frontex Surveillance Aircraft – FSA) aus Seegebieten abgezogen haben sollen, in denen griechische Grenzschutzschiffe Schutzsuchende auf das Mittelmeer ausgebracht haben, zutreffen (siehe DER SPIEGEL: Vertuscht, verschleiert, belogen, 28. Juli 2022), und wenn ja, welche Schlüsse zieht sie ggf. daraus für ihr eigenes Handeln?

Die Vorwürfe sind der Bundesregierung bekannt. Der Bundesregierung ist zudem bekannt, dass die vom Frontex-Verwaltungsrat und vom Europäischen Parlament eingesetzten Arbeitsgruppen keinen der Vorwürfe bestätigen konnten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 5 und 6 verwiesen.

9. Wird die Bundesregierung Maßnahmen gegenüber Frontex ergreifen, wie beispielsweise Frontex ersuchen, den Einsatz in Griechenland zu beenden (Artikel 46 Absatz 2 der Frontex-Verordnung), oder wird die Bundesregierung deutsche Beamtinnen und Beamte aus dem Frontex-Einsatz in Griechenland zurückziehen?

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass für eine Anwendung des Artikel 46 Absatz 2 der VO (EU) 1896/2019 oder einen Rückzug deutscher Beamtinnen und Beamten aus dem Frontex-Einsatz in Griechenland.

10. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Lage von Schutzsuchenden und Grenzschutzaktivitäten auf dem Mittelmeer unabhängig von Überwachungsflügen durch Frontex und von Informationen der EU-Anrainer, etwa von griechischen Küstenwachschiffen, zu überwachen, und auf welche Weise setzt die Bundesregierung sich ggf. für die Schaffung eines unabhängigen Monitoring-Mechanismus an den EU-Außengrenzen ein?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Möglichkeiten für eine von Frontex und den EU-Anrainern unabhängige diesbezügliche Überwachung des Mittelmeerraums, etwa durch die Europäische Weltraumorganisation (ESA) oder regierungsunabhängige Initiativen, und wenn ja, welche?
- b) Hat die Bundesregierung eigene Ermittlungen unternommen, um die Aussage des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, der die auch aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller illegalen Pushbacks im Jahr 2020 in der Ägäis auf „fast 9 000 Fälle“ beziffert, zu überprüfen, und wenn ja, hat sie dabei bei dem NATO-Partner Türkei um Amtshilfe ersucht, um die polizeilichen oder technischen Mittel zur Aufklärung zu nutzen, aufgrund derer der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan (AKP) die auch nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller illegalen „Pushbacks“ beispielsweise im Jahr 2020 in der Ägäis auf „fast 9 000 Fälle“ beziffern konnte (DER SPIEGEL: Erdoğan wirft Griechenland Pushbacks von Schutzsuchenden vor, 22. Februar 2021)?
- c) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass das in den zusammengefassten Untersuchungsergebnissen festgestellte Vorgehen von EU-Mitgliedstaaten und EU-Behörden auch der Regierungskoalition aus Nationalreligiösen (AKP) und Rechtsextremisten (MHP, BBP) in der Türkei die Möglichkeit gibt, die Menschenrechtslage in der EU empirisch fundiert zu kritisieren (Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000861/2022 an die Kommission, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2022-000861_DE.html)?

Die Fragen 10 bis 10c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die VO (EU) 1896/2019 sieht bereits Überwachungsmechanismen vor. Diese sind aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll. Gemäß Artikel 108 der VO (EU) 2019/1896 ist ein sogenanntes Konsultationsforum eingerichtet worden, an dem unter anderem auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen beteiligt sind, um die Agentur in Fragen der Menschenrechte zu beraten.

Zudem besitzt die Agentur einen in seiner Funktion unabhängigen Grundrechtsbeauftragten gemäß Artikel 109 der VO (EU) 2019/1896 sowie Grundrechtsbeobachter gemäß Artikel 110 der VO (EU) 2019/1896, die ebenfalls

stetig die Agentur in entsprechenden Fragen beraten und in Einsätzen vor Ort eingesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Einführung eines unabhängigen Monitoring-Mechanismus an den EU-Außengrenzen im Rahmen einer Screening-VO.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die durch die Arbeitsgruppe des Frontex-Verwaltungsrates erarbeiteten Vorschläge z. B. zur Verbesserung des Berichts- und Meldewesens bei Frontex. Die Bundesregierung begrüßt, dass Frontex einige Verbesserungen davon bereits vorgenommen hat. Im Übrigen kommentiert die Bundesregierung nicht die wiedergegebenen Äußerungen und das Handeln des türkischen Präsidenten und der türkischen Stellen.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird zudem verwiesen.

11. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um Flüchtlingen in Griechenland eine menschenwürdige Unterbringung und eine unabhängige Rechtshilfe in einem Asylverfahren zu garantieren?

Die Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden sowie die Durchführung der Asylverfahren obliegen dem jeweils zuständigen EU-Mitgliedstaat. Deutschland hat sich gegenüber Griechenland stets solidarisch gezeigt und die griechischen Behörden sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht unterstützt.

Mit finanzieller und logistischer Unterstützung der EU wurden inzwischen neue Aufnahmelager entsprechend europäischer Standards aufgebaut und deren Kapazität auf über 15 000 Plätze erhöht. Am 27. November 2021 wurden die neuen Unterkünfte auf den Inseln Leros (Kosten: 35,3 Mio. Euro) und Kos (Kosten: 39,4 Mio. Euro) eröffnet. Beide wurden vollständig von der EU finanziert. Die Neubauten der neuen Aufnahmezentren auf Lesbos (in Vastria, 76 Mio. Euro) und auf Chios (in Tholos, 48 Mio. Euro) werden mit EU-Mitteln finanziert. Die Eröffnung ist 2023 geplant. Auch die Verbesserung des RIC Fylakio nahe des Evros (18 Mio. Euro) wurde ausgeschrieben.

12. Haben Bundesministerien in den vergangenen Jahren Verträge mit der deutschen „Globalen Stiftung zur Reform des Sicherheitssektors“ („Security-Sector-Reform Foundation“) abgeschlossen (<https://fragdenstaat.de/anfrage/vertraege-mit-der-global-security-sector-reform-foundation-1/>), und wenn ja, was wird darin bestimmt?
 - a) Wenn ja, welche Leistungen erbringt die Organisation im Rahmen dieser Verträge, und welche Gelder erhält sie dafür von der Bundesregierung?
 - b) Wenn ja, wie sind die Verträge zustande gekommen (etwa durch Ausschreibungen, Initiativen der Organisation selbst oder Anbahnungen durch Dritte)?
 - c) Welche (weiteren) Zusammenarbeitsformen sind ggf. derzeit mit der Stiftung anvisiert?

Die Fragen 12 bis 12c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bundesministerien haben in den vergangenen vier Jahren keine Verträge im Sinne der Fragestellung mit der dort genannten Stiftung geschlossen. (Weitere geplante Zusammenarbeitsformen sind derzeit nicht bekannt.)

